

□□□□
An

Drucksache

5411/2009-2014

den
Oberbürgermei

DIE LINKE.

ster

der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Ratsfraktion Bielefeld

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

Barbara Schmidt

Fraktionsvorsitzende

Ratsfraktion Bielefeld

Altes Rathaus
33597 Bielefeld

Telefon 0521 / 5150 80

Mobil: 0171-3436072

Telefax 0521 / 51 81 10

E-Mail:

barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

www.dielinke-bielefeld.de

Bielefeld, den 22. Februar 2013

Antrag zur Ratssitzung am 7. März 2013

Der Rat der Stadt Bielefeld möge beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Landesregierung NRW auf, die gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen dahingehend zu verändern, dass die Refinanzierung der Betriebs- und Investitionskosten der Kindertageseinrichtungen einheitlich für alle Träger auf dem finanziellen Niveau der sogenannten „freien Träger“ erfolgt.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, diese Initiative in den Vorstand des Städtetages zu tragen und dort dafür zu werben, diese im Interesse aller Kommunen gegenüber dem Land zu unterstützen.

Begründung:

Die bisherige unterschiedliche Behandlung hinsichtlich der Übernahme von Betriebs- und Investitionskosten von „freien Trägern“ und städtischen Kindertagesstätten verkennt die wirtschaftliche Situation der Kommunen.

Das Land NRW benachteiligt hierdurch die Kommunen und behindert einen angemessenen Aufbau von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen. Faktisch wird eine Zweiteilung vorgenommen, in der freie Träger (z.B. Elterninitiativen mit evtl. gut verdienenden Eltern) stärker bezuschusst werden als städtische Kindertagesstätten. Vor diesem Hintergrund werden in Bielefeld immer wieder Überlegungen laut, Kindertageseinrichtungen (und damit gerade auch das Personal) an freie Träger abzugeben. Im Interesse der Eltern und der Beschäftigten ist es wichtig, alles auch weiterhin als städtisches Angebot im Bereich „Kinderbetreuung und Bildung von Kindern“

zu sichern. Angesichts der desolaten Situation der Kommunalfinzen in NRW ist die aktuelle gesetzliche Regelung in keiner Hinsicht angemessen.

Da die in Bielefeld in der Ampel-Koalition zusammenarbeitenden Parteien (zumindest SPD und Grüne) auch in der Landesregierung koalieren, ist aus kommunalem Interesse Einfluss auf die Landesregierung zu nehmen, damit diese die gesetzlichen Vorschriften im obigen Sinn ändert und die kommunalen Interessen Bielefelds nicht weiterhin eklatant verletzt werden. Eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Sinne einer wirklichen Gleichbehandlung würde die Finanzen Bielefelds wesentlich entlasten und einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schmidt
(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE)